



Geschäftsordnung

1. Fachgruppe Koordinierung

Die Fachgruppe Koordinierung setzt sich wie folgt zusammen:

Die gewählte Vertretung aus jeder Arbeitsgruppe

Die gewählte Vertretung aus jeder Fachgruppe

Beratendes Mitglied ohne Stimmrecht der Jugendbeauftragte der Stadt Stadthagen

- a) Die FG Koordinierung trifft sich in einem zweimonatigen Rhythmus. Die Mitglieder sollen bei Verhinderung absagen und nach Möglichkeit eine aus der Arbeits-/Fachgruppe benannte Vertretung abordnen.
- b) Über den Inhalt der Sitzungen wird durch Protokoll informiert.
- c) Finanz- und sonstige Entscheidungen trifft die FG Koordinierung im Konsens.
- d) Die FG Koordinierung stellen eine Jahresplanung auf.
- e) Die Aufgabenverteilung (Außenvertretung, Finanzen, u.a.) findet innerhalb der FG Koordinierung statt.

2. Mitglieder

Mitglieder sind alle Personen, die kontinuierlich im Präventionsrat wir+ mitarbeiten oder diesen ideell und finanziell unterstützen.

Zweimal im Geschäftsjahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Eine Einladung geht den aktuellen Mitgliedern durch die FG Koordinierung 14 Tage vorher schriftlich zu. Bei diesem Treffen ist den Tätigkeitsberichten aus den Arbeitskreisen und Fachgruppen, dem Bericht des Finanzwartes, dessen Entlastung und Neuwahl, Zeit einzuräumen. Vor allem dient die Mitgliederversammlung der Vernetzung, dem Austausch, der Ideenbörse sowie der Planung und Zielsetzung/Überprüfung von Aktivitäten.

Die Mitglieder des Präventionsrates wir+ sind der Geschäftsordnung mit Adressenliste im Anhang beigelegt.

Das Protokoll der FG Koordinierung ist im Internet einsehbar.

3. Finanzverwaltung

- a. Aufgaben
 - Kontoführung
 - Jahresplanung
 - Jahresabschluss
 - Aktuelle Abrechnungen bearbeiten

- Erhält Anträge vorab zur Kenntnis und im Anschluss zur Übersicht
 - Die Vergabe von Mitteln erfolgt nach den Förderrichtlinien (Siehe Anlage)
- b. Entlastung durch die Mitgliederversammlung

4. Wahlen

- a. 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung
- b. auf Antrag geheim, sonst offen
- c. für 1 Jahr, dann Auswertung, ggf. Neuwahl
 - für Finanzverwaltung

5. Außenvertretung

Die Übernahme/Außenvertretung der Öffentlichkeitsarbeit und Presse wird über Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierungsgruppe geregelt. Zur Zeit ist die Ansprechpartnerin für die Außenvertretung Frau Krause-Alberski, zuzüglich der Pflege des E-Mail Postkastens.